

VOLLMACHT

IN STRAF- UND BUSSGELDSACHEN

IN DER STRAF- / BUSSGELDSACHE (AKTENZEICHEN, SOWEIT BEKANNT)

VOLLMACHTGEBERIN / VOLLMACHTGEBER (NAME, ANSCHRIFT)

erteile ich hiermit Herrn **Rechtsanwalt Christian Kopitzsch**, CKO Strafrecht, Detmolder Straße 2, 10715 Berlin, Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung. Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- die Verteidigung und Vertretung in dem genannten Verfahren in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen;
- die Vertretung und Verteidigung in Abwesenheit sowie die ausdrückliche Ermächtigung gemäß § 411 Abs. 2 StPO, §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und § 73 Abs. 3 OWiG;
- die Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie von Anträgen im Privatklage- und Nebenklageverfahren;
- die Entgegennahme von Zustellungen, Ladungen, Entscheidungen und sonstigen Schriftstücken;
- die Akteneinsicht;
- die Einlegung, Begründung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie den Verzicht hierauf;
- die Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere die Entgegennahme von Sicherheitsleistungen, Hinterlegungen und festgesetzten Beträgen;
- die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie den Abschluss von Vereinbarungen, die das Verfahren betreffen;
- die Bestellung von Unterbevollmächtigten;
- die Vertretung in anhängigen und künftigen Verfahren der Strafvollstreckung;
- die Vertretung in Bußgeld-, Ordnungswidrigkeiten- und damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren. Sie bleibt in Kraft bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT VOLLMACHTGEBERIN /
VOLLMACHTGEBER